Wird meine Familie davon erfahren?

Wenn mein Führerschein weg ist - wie krieg ich den wieder?

Werden Schule, Uni oder Arbeitgeber informiert?

Muss ich mit einer Strafe rechnen?

Wie ist das eigentlich genau:

Wovon kann ich abhängig werden?

Wer kann mich beraten?

Kontakt:

gGmbH für Suchthilfe im Kreis Unna:

Für den Nordkreis
(Bergkamen, Lünen Werne, Selm)

Drogenberatung Lünen
Münsterstr. 1 L
44534 Lünen

Tel.: 02306/ 5 70 50
E-Mail: brsl@suchthilfe-unna.de
Ansprechp.: Gabriele Schmidt

Für den Südkreis
(Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Unna, Schwerte)

Drogenberatung Unna
Bahnhofstr. 3
59423 Unna

Tel.: 02303/ 26 02
E-Mail: brsu@suchthilfe-unna.de
Ansprechp.: David Hofmann

Fred

Gemeinnützige Gesellschaft für SuchtHilfe im Kreis Unna mbH

Bundesministerium für Gesundheit

LWL
Für die Menschen
Für Westfalen-Lippe

ERWISCHT

Haschisch
Marihuana
Ecstasy...

FRÜHINTERVENTION

Fred

BEI ERSTAUFFÄLLIGEN
DROGENKONSUMENTEN

ERWISCHT

Und jetzt?

Betrachten wir Ihre Situation nüchtern:

Sie sind wegen des Besitzes illegaler Drogen polizeilich aufgefallen.

Erwerb und Besitz auch geringer Mengen von Betäubungsmitteln sind strafbar.

Deshalb muss Ihr Fall der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden, die ein Ermittlungsverfahren gegen Sie einleiten wird.

Das Ergebnis dieser Ermittlung entscheidet über alles Weitere: Ob das Verfahren gegen Sie eingestellt werden kann oder ob Sie sich unter Umständen gerichtlich verantworten müssen.

Wie letztendlich entschieden wird, das hängt erfahrungsgemäß von mehreren Faktoren ab.

Manche unterschätzen die Problematik, denn da sind ja nicht nur Schwierigkeiten mit der Polizei und der Justiz. Auch mit dem Konsum von Drogen sind Risiken verbunden: z.B. für die körperliche Gesundheit, die psychische Stabilität oder das eigene soziale Umfeld.

Wer sich über diese Fragen nicht gründlich informiert, handelt leichtfertig und riskiert damit eine Verschärfung seiner Situation.

Es liegt bei Ihnen selbst, sich gegen eine solche Entwicklung zu schützen:

Ernsthafte Information ist **– spätestens jetzt –** angesagt.

FRÜHINTERVENTION

FreD

BEI ERSTAUFFÄLLIGEN **DROGENKONSUMENTEN**

An dieser Stelle will FreD ein Angebot machen

FreD bietet die Teilnahme an einem kurzen Informations- und Beratungskurs an. Dort erhalten Sie Antworten auf Ihre Fragen. Unter anderem wird informiert über:

- Rechtliche Belange
- Suchtstoffe und ihre Wirkungen und Risiken
- Selbsteinschätzung, wie bedenklich oder unbedenklich der eigene Konsum ist
- Möglichkeiten, den Konsum zu beenden oder einzuschränken
- Gesundheitliche und soziale Aspekte
- Beratungs- und Hilfesystem

Wichtige Infos

- Der Kurs ist für Sie kostenfrei
- Er umfasst insgesamt 8 Stunden und wird in Ihrer Freizeit abgehalten.
- Der Kurs wird im Südkreis in der Beratungsstelle Unna und im Nordkreis in der Beratungsstelle Lünen durchgeführt.
- Die Gesprächsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.
- Nach Beendigung des Kurses wird Ihnen auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.
- Die Teilnahme an einem solchen Kurs kann belegen, dass Sie sich ernsthaft mit Ihrer Situation auseinandergesetzt haben.